

1 **Professorale Mehrheiten auflösen – Für eine gleichberechtigte Universität**

2

3 Wir fordern das sich die SPD im Land Bremen für eine Änderung des Bremischen
4 Hochschulgesetzes (Bremen HG) einsetzt welche Regelt das die Gremien der Hochschulen ab
5 sofort nach dem Konzept der drittel Parität(Gleiche Repräsentation von Studierenden,
6 Porfessor*innen und Mitarbeiter*innen) besetzt werden müssen.

7

8 Hierzu fordern wir das diese Frage auch notfalls vor dem Bundesverfassungsgericht geklärt wird.

9

10 **Begründung:**

11 1973 Erklärte das Bundesverfassungsgericht das Konzept der Gruppenuniversitäten, also die
12 Einbeziehung aller Statusgruppen in die Entscheidungsfindung zwar als Verfassungskonform
13 schränkte diese aber in dem Sinne ein das die Gruppe der Porfessor*innen bei Entscheidungen
14 welche die Lehre Betreffen mindestens die Hälfte der Stimmen repräsentieren und bei Fragen der
15 Forschung die Absolute Mehrheit vertreten. Im Bremen HG wird in §80 Abs. 2 festgelegt das die
16 Staatsgruppen der Hochschullehrer*innen (Porfessor*innen) die absolute Mehrheit der Sitze in
17 diesem Gremium repräsentiert.

18

19 Wir sind der Auffassung das diese Regelung veraltet ist und einer elitären Minderheit an der Uni die
20 faktische Entscheidungsgewalt einräumt. Schaut man sich z.b. die Zusammensetzung der Uni
21 Bremen auf welche aus ca 20000 Studierenden, 2300 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, 1200
22 sonstigen Mitarbeiter*innen und nur 320 Professor*innen besteht wird dieses Ungleichgewicht
23 deutlich.

24

25 Diese Ungleichbehandlung führt dazu das die Interessen besonders der mit Abstand größten Gruppe
26 an den Hochschulen den Studierenden nicht berücksichtigt oder wie Debatten zeigen aus Eigennutz
27 als nicht Relativistisch abgetan werden.

28

29 Beispiel hierfür bildet das Hochschulgesetz des Landes Thüringen welches die Gleichwertige
30 Repräsentation aller Statusgruppen in den Gremien regelt.